

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SW. 16
Wustenhäuser Str. 15 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Flußbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.
mit wöchentlich. Beilage, Die Sanitätswoche 6 Mk.

Gewerbekrankheiten und Unfallversicherung in Staats- und Gemeindebetrieben.



Während ein Arbeiter, dem im städtischen oder staatlichen oder irgendeinem privatwirtschaftlichen Betriebe durch irgendeinen unglücklichen Zufall eine Hand von der Maschine verstümmelt oder abgenommen ist, Anspruch auf Unfallrente hat, kann ein anderer, der etwa in jahrelanger Arbeit sich eine

chronische Bleivergiftung mit allen ihren böartigen Folgen zugezogen und damit seine Erwerbskraft eingebüßt hat, keinen Anspruch auf eine Unfallrente erheben. Jeder Unbefangene erkennt, daß hier eine Ungerechtigkeit der sozialen Gesetzgebung vorliegt, die den einen schwerer zu tunen des anderen benachteiligt. Von medizinischer autoritativer Seite ist auf diese Verhältnisse oft genug hingewiesen worden. In der Tat ist der Richter im Recht, wenn er sich auf den Standpunkt stellt, eine chronische Bleivergiftung oder der gleichen kann nicht den Unfällen zuaerechnet werden; deswegen aber, weil wir diese Art von oft schweren Betriebschädigungen nicht in unsere Versicherungsmonopolatur einreichen können, dürfen wir unmöglich eine Ansicht, die so unvollkommen wie nur irgendmöglich begründet ist, vertreten, daß die Gewerbekrankheiten in das Reich der sozialen Versicherung überhaupt nicht hineinbeziehen seien. Der Gewerbearzt hat hier die Entscheidung zu treffen. Wenn er einwandfrei feststellt, daß die Erkrankung lediglich die Folge dauernder Schädigungen durch eine gewisse Art von Betriebsverunfallungen ist, daß Personen, die andersartig be- schädigt sind, solchen Erkrankungen nicht ausgesetzt sind, dann sollte die Notwendigkeit der Unfall- oder besser der Gewerbekrankheitenentschädigung nicht in Frage gezogen werden dürfen. Diese Forderung wird tatsächlich von den meisten Sozialhygienikern, die die einschlägigen Verhältnisse kennen, gestützt.

Die Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung gehört zweifellos zu den wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben des modernen Industriestaates. Gerade deshalb, weil immer mehr Arbeiter von Gemeinden, Staat oder Privatgewerben entprechend unserer wirtschaftlichen Entwicklung industriell beschäftigt werden, mehren sich die Gewerbekrankheiten zusehends und bedürfen ebenso sehr einer Versicherung, wie die im Fabrikbetriebe sich häufenden Einzelunfälle. Diese Tatsache spricht am deutlichsten dafür, daß die Forderung der Versicherung keine deplazierte Forderung des Versicherungskapitals ist, sondern tatsächlich einer Notwendigkeit unserer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung entspricht, der man in anderen Industriestaaten längst nachgekommen ist.

Einsam, o seht . . .

Heut will ich den Schrei von allen Dingen,
Das quälende Atmen von Baum und Stein
In meine erhabene Stimme verschlingen
Und will der Sängers des Friedens sein.

Trost und Gebet —
Morgen zerbricht, was heute noch steht,
Aber wir wollen wachsen und reifen,
Wurzeln und in den Himmel greifen,
Kein Feind soll unsre Ernte zer schlagen,
Im Schicksalswind,
Wenn wir mächtig durchschüttelt sind,
Wollen wir auch Früchte tragen,
Aber wer heute im Wirbel des Tages lebt,
Zittert und bebt,
Der granatenschwingende Tod tanzt seinen grausamen Tanz
Und tritt unsere Jugend wie einen verweilten Kranz.

Und so psalme ich in der Gräber verwesende Stille,
In der Städte Triumph meinen lauten Gesang:
Groß ist der Mensch! Das Größte sein Wille,
Der die Berge des Wahnsinns im Ansturm bezwang,
Unter uns bluten die blutigen Streiter,
Unter uns donnert erbitterte Wut —
Anstöße und Wipfel! Nur weiter! O weiter!
Strahlende Klarheit erfüllt unser Blut.
Einmal, o seht, da muß es uns glücken,
Dann werden wir lächelnd als Sieger stehen,
Dann wird sich der Abgrund jäh überbrücken,
In den wir mit Grausen binauterschn,
Dann wird aus dem Krampf der kämpfenden Selber,
Aus Kindererschrei und Sehnlust der Weiber,
Aus Tränen und Gräbern der Geist sich erheben
Und schöpferisch über der Wüste schweben.

Wir trosten dir, Tod. Wir grüßen dich, Leben!
Max Barthel

Wie wir schon eingangs erwähnten, ist das Versicherungsrecht noch immer so, daß unter Umständen einem schwer im Betriebe lediglich durch langjährige Beschäftigung mit einem und demselben Stoff geschädigten Arbeiter kein Anspruch auf Unfallrente zusteht, während ein anderer nur deshalb eine Entschädigung erhält, weil er nicht durch lange Zeit hindurch geschädigt worden ist, sondern einen einmaligen plötzlichen Betriebsunfall erlitten hat. Diese große Ungerechtigkeit wird oft genug von allen Sachverständigen und Richtern empfunden; man hat sich deshalb bemüht, das Gesetz dahin zu interpretieren, daß

man die chronische Vergiftung als eine Summe von einzelnen Betriebsverunfallungen ansieht hat. Selbstverständlich tut man damit den Tathaten Gewalt an; aber man tut es, um ein durchaus mangelhaftes Gesetz, das den Ansprüchen unserer Zeit in keiner Weise mehr gewachsen ist, einigermaßen zu mildern. Viele Schiedsprüder haben wohl dank der humanen Gesinnung sachverständiger Gutachter die Tendenz zum Milderndem gebüßt, im Interesse der Betroffenen den Begriff des plötzlichen Betriebsunfalles bei der Beurteilung der durch Gewerbekrank-

heiten hervorgerufenen Schädlichkeiten nicht allzu eng zu fassen. So sind Schädigungen, die innerhalb eines ganzen Tages oder sogar mehrerer Tage erst deutlich als durch den Betrieb veranlaßt erkannt wurden, in einzelnen Fällen noch den Betriebsunfällen zugerechnet worden und infolgedessen versicherungspflichtig gewesen. So sympathisch eine weitherzige Auffassung seitens der maßgebenden Stellen nun auch berührt, so sind es doch einmal nur relativ wenige Personen, die davon Nutzen haben, dann aber ist es auch kein wünschenswerter Zustand, erst das Gesetz mehr oder weniger willkürlich interpretieren zu müssen, um Ungerechtigkeiten einigermaßen auszugleichen. Wir brauchen vielmehr ein Gesetz, das diesen Schädlichkeiten, die wir gemeinhin als Gewerbekrankheiten bezeichnen können, ebenso gerecht wird, wie den einmaligen Betriebsunfällen. Denn schließlich sind die Geheile dazu da, daß sie von den rechtspredenden Instanzen beolast und nicht, selbst in weitherziger Weise, ungedenkt werden. Freilich müssen die Geheile den sozialen Verhältnissen und wirtschaftlichen Bedingungen unserer Zeit tatsächlich entsprechen und keine so offenen Ungerechtigkeiten in sich bergen, wie es das Versicherungsrecht tut.

Es entsteht nun die große Schwierigkeit, den Begriff der Gewerbe- oder Berufskrankheiten zu präzisieren. Die Gewerbekrankheiten, die fast in allen Berufen in irgendeiner Form anzutreffen sind, lassen sich viel schwerer genau definieren als der Betriebsunfall, der durch das Unvorhergesehene der Schädigung, eben des Unfallartige, genügend charakterisiert ist. Berufserschütterungen haben auch die gelehrten Berufe. Der Geistliche, der Sängler zieht sich leichter als andere Personen eine Erkrankung der Sprachorgane zu. Bergleute, Packer, Fleischer, in Mehl-, Zuckermühlbetrieben usw. beschäftigte Personen haben alle ihre besonderen Berufsschädlichkeiten in Kauf zu nehmen, die einen mehr, die anderen weniger. Es ist bekannt genug, daß viele Berufsklassen mehr zur Lungentuberkulose neigen als andere; die einen müssen in ihrem Beruf ständigen Staub schlucken und bekommen dadurch leichter eine Erkrankung der Lungen, die den Tuberkelbazillen eher eine Ansiedlung ermöglicht, eine sogenannte Disposition schafft. So gibt es eine unübersehbare Zahl von Berufsschädlichkeiten, und es ist in der Tat mit großen Schwierigkeiten verbunden, einen einheitlichen Begriff der versicherungspflichtigen Gewerbekrankheiten zu fassen. Schließlich ist eine Erklärung, wie sie von der Vorabst gegeben hat „Die Berufskrankheiten sind diejenigen Krankheiten, die als das Endergebnis einer längeren Einwirkung der schädlichen Einflüsse bestimmter Berufsarten erkranken und deshalb bei den Angehörigen dieser Berufsart aus schließlich oder doch häufiger als in der Bevölkerung auftreten“, für die meisten Fälle zutreffend. Der Wähler erhält keine R-Reine, die sogenannten Wähler Reine, als das Endergebnis der längeren Einwirkung des befönderen Stebens beim Zeigfakten, der Geistliche seinen Stethoskopfaktarrh als Folge der längeren Quantivnahme seiner Sprechorgane, der Bleiarbeiter seine Bleivergiftung als Endergebnis der längeren Einwirkung des Bleies. Zusammenhänge ist es schwer, nach solchen allgemeinen Begriffen eine einheitliche, alle Teile zufriedenstellende Rechtsprechung auszuüben; deshalb wurde vorgeschlagen, eine Liste der Krankheiten aufzustellen, die als entwidungspflichtige Berufskrankheiten zu gelten haben. Natürlich hat auch ein solcher Vorschlag seine Nachteile und bringt vor allem wieder einen Schematismus in das Gesetz. Den zu vermeiden man nach den Erfahrungen mit der Unfallversicherung allen Anlaß hat. Die Beziehungen zwischen Beruf und Berufskrankheiten können nicht nach einem genau bestimmten Schema behandelt werden; es können sich immer neue Schädlichkeiten des Berufslebens herausstellen, welche die Beziehungen zwischen den Berufen und ihren Schädlichkeiten ständig verschieben. (Schluß folgt)

Wenn das Geld, nach Angler, „mit natürlichen Mattflecken auf einer Waage zur Welt kommt“, so das Kapital von Kopf bis Zeh, aus allen Poren blut- und schmutztriefend. **Karl Marx.**

Aus dem Gau Hamburg.

Hamburg. Anfang Juni d. J. eingeleitete Verhandlungen mit der zuständigen Senatskommission brachten die Folge, die Lohnverhältnisse der hamburgischen Staatsarbeiter den veränderten Verhältnissen entsprechend auszugleichen. An der Preisprechung nahmen auch Vertreter der Städte Altona und Wandlbeck, sowie der Eisenbahnverwaltung und der Präsident des Landesfinanzamtes teil. Schwierigkeiten, angeblich von Berlin ausgehend, verzögerten die Erledigung. Nach Behebung dieser Schwierigkeiten konnte der Senat nicht zu einem Entschluß kommen. Erst am 10. Juli wurde den Arbeitsvertretern der Senatsbeschlüsse bekanntgegeben, und zwar mit dem Bemerkten, daß Änderung ausgeschlossen sei.

Der Senat wollte die am 1. April d. J. gültigen Teuerungszulagen ab 1. Juli 1920 für alle über 24 Jahre alten Arbeiter um 15 Proz. für im Alter von 21 bis 24 Jahre Stehende um 5 Proz. erhöhen, und die unter 21 Jahren alten Arbeiter und Arbeiterinnen leer ausgeben lassen. Mit der geplanten Erhöhung war zugleich Einführung der genannten Lohnklassen in die Lohnordnung verbunden. Die Arbeiter wehrten sich gegen diese Änderung der Lohnordnung und verlangten Beibehaltung der einheitlichen Teuerungszulage und Erhöhung des Prozentfußes derselben. Nach einem Beschluß der Bürgerstadt (25. Juni 1920) müssen alle Änderungen der Teuerungszulagen für Beamte, Anestellte und Arbeiter von der Bürgerstadt, statt wie bisher vom Bürgerausschuß, genehmigt werden.

Der vorgenannte Senatsbeschlüß kam deshalb im Plenum der Bürgerstadt zur Verhandlung. Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, unter Ablehnung des Senatsantrages, die in der Lohnordnung fehlende Teuerungszulage einheitlich um 20 Proz. zu erhöhen, fand nach längerer Debatte Annahme. Die Maßnahme erhebt ab 1. Juli 1920. Der Senat hat diesen Beschluß der Bürgerstadt zunächst zur Ausführung gebrocht.

Die Lohnbezüge der hamburgischen Staatsarbeiter haben sich nun wie folgt gestaltet:

I. Lohnstufen für die nach der Lohnordnung für die hamburgischen Staatsarbeiter vom 14. Mai 1920 zu entlohnenden Arbeiter.

A. Männliche Arbeiter.

Lohnst. I	1. Lohnstufe	Innenlohn	Höherer Lohn	Teuerungszulage	Gesamtlohn	
					Zug	Einnde
1	2	17,-	20,40	—	37,40	4,68 Mfl.
1	3	104,-	124,80	22,80	38,13	4,77
1	3	106,-	127,20	23,20	38,87	4,80
II	1	18,-	21,60	—	39,60	4,95
II	2	110,-	132,-	24,-	40,33	5,04
II	3	112,-	134,40	24,60	41,07	5,13
III	1	19,-	22,80	—	41,89	5,23
III	2	116,-	139,20	25,20	42,53	5,32
III	3	118,-	141,60	25,60	43,27	5,41

B. Weibliche Arbeiter.

Lohnst. I	1. Lohnstufe	Innenlohn	Höherer Lohn	Teuerungszulage	Zug	Einnde
1	2	12,-	14,10	—	26,40	3,30 Mfl.
1	2	74,-	88,80	16,20	27,13	3,39
1	3	76,-	91,20	16,70	27,87	3,48
II	1	12,50	15,-	—	27,50	3,44
II	2	77,-	92,40	16,60	28,23	3,53
II	3	79,-	94,80	17,00	28,97	3,62
III	1	13,20	15,84	—	29,04	3,63
III	2	81,20	97,41	17,04	29,77	3,72
III	3	83,20	99,84	18,04	30,51	3,81

II. Lohnstufen für die nach der Lohnordnung für die hamburgischen landwirtschaftlichen Staatsarbeiter vom 9. Juni 1920 zu entlohnenden Arbeiter.

A. Männliche Arbeiter.

Lohnst. I	1. Lohnstufe	Innenlohn	Höherer Lohn	Teuerungszulage	Gesamtlohn	
					Zug	Einnde
1	2	102,-	122,40	—	224,40	27,13 Mfl.
1	2	104,-	124,80	—	228,80	28,13
1	3	106,-	127,20	—	233,20	29,13
II	1	108,-	129,60	—	237,60	29,60
II	2	110,-	132,-	—	242,-	30,13
II	3	112,-	134,40	—	246,40	30,60
III	1	114,-	136,80	—	250,80	31,07
III	2	116,-	139,20	—	255,20	31,54
III	3	118,-	141,60	—	259,60	32,01

B. Weibliche landwirtschaftliche Arbeiter.

Lohnstufe	Innenlohn	Höherer Lohn	Teuerungszulage	Zug	Einnde
1. Lohnstufe	72,-	86,40	—	158,40	19,13 Mfl.
2.	74,-	88,80	—	162,80	19,60
3.	76,-	91,20	—	167,20	20,07

III. Lohn tafeln für die nach der Lohnordnung für die Schiffsbesatzungen der Marineverwaltung Hamburg und der Wagereibauabteilung vom 23. Juni 1920 zu entlohnenden Arbeiter.

A. Matrosen auf sämtlichen Fahrzeugen (einschließlich der Schuten- fahrer und des Deckpersonals der Dreiseckwer), ungeprüfte Geizer.

Lohnstufe	Wochen- lohn		Tageslohn		Stunde
	Wochen- lohn	Zeuerungszu- schlag	Wochen- lohn	Gesamtlohn	
1.	108,—	129,60	247,60	89,60	4,95
2.	110,—	132,—	242,—	40,83	5,04
3.	112,—	134,40	246,40	41,07	5,13

B. Geprüfte Geizer auf sämtlichen Fahrzeugen.

Lohnstufe	Wochen- lohn		Tageslohn		Stunde
	Wochen- lohn	Zeuerungszu- schlag	Wochen- lohn	Gesamtlohn	
1.	114,—	136,80	250,80	41,89	5,23
2.	116,—	139,20	255,20	42,58	5,32
3.	118,—	141,60	259,60	43,27	5,41

IV. Lohn tafeln für die nach der Lohnordnung für die bei der Marineverwaltung Cuxhaven be- schäftigten hamburgischen Staatsarbeiter vom 25. Juni 1920 zu entlohnenden Arbeiter.

A. Matrosen der Leicht- und Lotschiffe, des Tampfers „Grim- mersbörn“, Reededampfer und Hüllwerk „Alte Liebe“.

Lohnstufe	Wochen- lohn		Tageslohn		Stunde
	Wochen- lohn	Zeuerungszu- schlag	Wochen- lohn	Gesamtlohn	
1.	49,—	56,10	105,10	10,29	5,13
2.	49,—	56,10	105,10	10,29	5,13
3.	49,—	56,10	105,10	10,29	5,13

B. Poosleute, Zimmerleute, Köche, Klempner, Geizer, Funken- heizer, Radmaschinenassistenten, Arsenalarbeiter (zu letzteren ge- hören auch die Matrosen auf Neumer 1 und Neumer 11).

Lohnstufe	Wochen- lohn		Tageslohn		Stunde
	Wochen- lohn	Zeuerungszu- schlag	Wochen- lohn	Gesamtlohn	
1.	49,—	56,10	105,10	10,29	5,13
2.	50,—	57,—	107,—	10,40	5,13
3.	51,—	58,—	108,—	10,51	5,13

V. Lohn tafeln für Kriegsbeschädigte, die nicht vor dem Kriege im hamburgischen Staatsdienst beschäftigt waren und jetzt nicht als Vollarbeiter Verwendung finden.

Lohnstufe	Wochen- lohn		Tageslohn		Stunde
	Wochen- lohn	Zeuerungszu- schlag	Wochen- lohn	Gesamtlohn	
1.	16,40	19,68	36,08	3,61	5,13
2.	17,30	20,76	38,06	3,81	5,13
3.	18,20	21,84	40,04	4,01	5,13

VI. Lohn tafeln für Rinderarbeiter der Armenanstalt.

Lohnstufe	Wochen- lohn		Tageslohn		Stunde
	Wochen- lohn	Zeuerungszu- schlag	Wochen- lohn	Gesamtlohn	
1.	10,—	12,—	22,—	2,20	5,13
2.	10,—	12,—	22,—	2,20	5,13
3.	10,—	12,—	22,—	2,20	5,13

Zu diesen Löhnen kommen noch Kinderzulagen pro Kind und Tag 1,50 RM. bis zum dritten Kind, vom 4. Kind ab 2,25 RM.

Vergeltung: Für die städtischen Arbeiter gelten die hamburgischen Lohnsätze. Ausser die Bewilligung der 20 Proz. auf die Zeuerungszulage. In Beratung befindet sich eine Vorlage über Erhöhung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für die städtischen Arbeiter. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub und Bezahlung des Lohnes für Wochenfeiertage, Arbeitszeit usw. sind gleich den hamburgischen Bestimmungen geregelt.

Kuxhaven: Löhne und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter sind gleich denen der hamburgischen Staatsarbeiter gestellt worden. Kleinere Richtigstellungen wurden befristet.

Altona: Der im Vorjahre geschlossene örtliche Tarif wurde auf den 31. März 1920 verlängert und von da ab bis zum Abschluss eines neuen Tarifs verlängert. Erhöhung der Zeuerungszulage in Hamburg für die Zeit vom Januar bis März übernahm Altona in gleicher Weise. Die ab 1. April 1920 in Hamburg vereinbarten Lohnsätze wurden der städtischen Arbeiterstadt Altona ebenfalls eintariert. In der Zwischenzeit hatte sich Altona als Mitglied dem städtischen Arbeiterverband angeschlossen, und trat somit der Reichs- tarif unter Ausschließung der örtlichen Vereinbarungen in Kraft. Das Stadtverordnetenkollegium genehmigte vor Justifikation des neuen Tarifs bezüglich der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall folgende Sätze: Nach einer Verabschiedungsdauer von 13 Wochen 1/2 bis zu 1 Jahre für 6 Wochen 66 2/3 Proz. des Lohnes; nach 1 Jahre für 8 Wochen vollen Lohn; nach 2 Jahren für 8 Wochen vollen Lohn und für 5 Wochen 75 Proz. des Lohnes; nach 3 Jahren für 13 Wochen vollen Lohn und 13 Wochen 80 Proz. des Lohnes.

Um die in Hamburg ab 1. Juli 1920 eingeführte Erhöhung der Zeuerungszulage nach für Altona einzuführen, wird zur Zeit verhandelt. Verhandlungen werden ferner geführt über die Festsetzung der Ruhe- und Hinterbliebenen- versicherung für städtische Arbeiter.

Plantenese a. d. Elbe. Der Tarif der Arbeiter des Elektrizitäts- werkes blieb ungeändert. Die Lohn tabelle wurde durch Vereinbarung geändert und lautet ab 5. Mai 1920:

1. Vertriebsarbeiter, Reparatur, Fuhrer, Akkumulatormechaniker, Zählerrechner, Majenkote: Im 1. Jahre 4,90, im 2. Jahre 4,93, im 3. Jahre 4,96, im 4. Jahre 4,99, im 5. Jahre 5,02 RM. pro Stunde. — 2. Leizer, Schalttafelwärter, Hilfsmonteur und Hilfs- schloffer: im 1. Jahre 4,96, im 2. Jahre 4,98, im 3. Jahre 5,01, im 4. Jahre 5,04, im 5. Jahre 5,07 RM. pro Stunde. 3. Maschinen- schloffer und ausgesetzter Hilfsmechaniker: im 1. Jahre 5,05, im 2. Jahre 5,08, im 3. Jahre 5,11, im 4. Jahre 5,14, im 5. Jahre 5,17 RM. pro Stunde. 4. Maschinenmeister, Maschinen und Monteur: im 1. Jahre 5,15, im 2. Jahre 5,18, im 3. Jahre 5,21, im 4. Jahre 5,24, im 5. Jahre 5,27 RM. pro Stunde.

Stellungen: Für die Arbeiter des Elektrizitätswerkes wurden mit Hilfe des Schlichtungsausschusses die nachstehenden Löhne fest- gesetzt: Gelehrte Arbeiter 5,15, angelehrte Arbeiter 5,—, ungelern- te Arbeiter 4,80 RM. pro Stunde. Diese Löhne gelten ab 1. Juni 1920. Ueber den Abschluss eines Tarifs wird jetzt verhandelt.

Leckeb: Am 1. April 1920 wurde für die Gemeindefabrikanten ein bis 31. März 1921 gültiger Tarif abgeschlossen. Er umfasst die Wege-, Gas-, Kanal- und Kleinfeldarbeiter der Gemeinde und lehnt sich in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen dem Altonaer Tarif an. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wird gewährt: Bis zu 3 Monaten Dienstzeit auf die Dauer von 2 Wochen, nach 3 Monaten von 4 Wochen, nach 1 Jahr von 6 Wochen, nach 2 Jahren von 8 Wochen, nach 3 Jahren von 10 Wochen. Krankengeld kommt in Anrechnung. Erholungs- urlaub steht den Arbeitern zu, und zwar: Nach 1 Jahr bis zu 3 Jahren 1 Woche, nach 3 Jahren 2 Wochen. Die Lohn tabelle zeigt folgendes Bild: Vollarbeiter 3,65 RM. pro Stunde, nichtvollarbeitsfähige Vollarbeiter 1,40 RM. pro Woche, Kleinfeld- arbeiter wie Reparatur, Gaswerksofenarbeiter, Kanalarbeiter 4 RM. pro Stunde, Gaswerksofenarbeiter 4,15 RM. pro Stunde. Die Mündigungsfrist der Lohn tabelle ist monatlich, Kündigungstermin der Monatsbezüge.

Harburg a. d. Elbe: Der am 1. April 1919 abgeschlossene Tarif wurde erneuert Abänderung vom 1. Juli 1920 an. Die Lohnsätze einschließlich Zeuerungszulage betragen jetzt für männliche Ar- beiter: Gruppe I: 1. Jahr 34, 2. Jahr 34,67, 3. Jahr 35,33 RM. pro Tag. Gruppe II: 1. Jahr 36, 2. Jahr 36,67, 3. Jahr 37,33 RM. pro Tag. Gruppe III: 1. Jahr 38, 2. Jahr 38,67, 3. Jahr 39,33 RM. pro Tag. — Männliche Arbeiter unter 18 Jahren: Zwischen 14 und 15 Jahren 1,70, zwischen 15 und 16 Jahren 1,90, zwischen 16 und 17 Jahren 2,10, zwischen 17 und 18 Jahren 2,30 RM. pro Stunde. — Weibliche Arbeiter: 1. Jahr 21, 2. Jahr 21,67, 3. Jahr 22,33 RM. pro Tag. Schulbeurlaubung wird frei gewährt. Die Lohnsätze unterliegen einer 14tägigen Kündigungs- frist. — Erholungsurlaub wird gewährt: Nach 1 Dienstjahr 6, nach 3 Jahren 9, nach 6 Jahren 12, nach 12 Jahren 15, nach 18 Jahren 18 Arbeitstage. — Lohnfortzahlung im Krank- heitsfall erfolgt nach einer Verabschiedungsdauer von 6 Monaten bis 6 Wochen, von 8 Jahren bis 8 Wochen, von 6 Jahren bis 13 Wochen, von 12 Jahren bis 26 Wochen. Der Lohn wird voll gezahlt, Krankengeld angerechnet.

Wilhelmshagen a. d. E.: Dort erfolgte der Abschluss eines Tarifs am 11. Mai 1920. Die Lohnsätze wurden ab 1. Mai 1920 ge- zahlt. Mit Ausnahme der Entlohnung jugendlicher Arbeiter gelten die hamburgischen Lohnsätze. Die neuerliche Erhöhung der Zeue- rungszulage um 20 Proz. vom 1. Juli d. J. an wurde be- willigt. Die Löhne für jugendliche Arbeiter betragen: Bis zum 15. Lebensjahre 12,30, bis zum 16. Lebensjahre 13,85, bis zum 17. Lebensjahre 15,40, bis zum 18. Lebensjahre 16,95, bis zum 19. Lebensjahre 18,50 RM. pro Tag. Lohnfortzahlung bei Krankheit wird gewährt nach einer Verabschiedung von 6 Monaten 6 Wochen, nach 1 Jahr 13 Wochen, nach 3 Jahren 26 Wochen. Voller Lohn bezüglich des Krankengeldes. Der Urlaub ist gleich dem der städtischen Arbeiter in Harburg a. d. E. Der Kündlungs- tarif gilt bis 30. April 1921. Die Lohn tabelle ist unteilbar und passt sich automatisch der hamburgischen Lohn tabelle an.

Wandeb: Die Stadt ist Mitglied des städtischen Arbeiterver- bundes und wird auch hier der Reichstarif nach Ermächtigung der hiesigen örtlichen Vereinbarungen Gültigkeit erlangen. Mit nur geringen Abweichungen gelten bisher in Wandeb die für die hiesigen städtischen Staatsarbeiter maßgebenden Lohn- und Arbeits- bedingungen. Es stehen nur noch aus die Verhandlungen des Stadtver- ordnenkollegiums über 20 Proz. Erhöhung der Zeuerungszulage und Neugestaltung der Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung.

ingen mit
die Lohn-
ten Best-
prechung
bet, sowie
tanjames
nachgehend,
ierigsten
Erst am
bekannt-
ig ausge-

uerungs-
beiter um
n 5 Proz.
eiterinnen
ng gleich
der Lohn-
uerungs-
ach einem
überungen
beiter von
genehmigt

a Plenum
ozialdemo-
es, die im
tlich um
ane. Die
sichen Be-
iter haben

dnung
r vom
ter.

Lohn
Stunde
0 4,68 RM.
3 4,77
7 4,80
0 4,95
3 5,04
7 5,13
0 5,23
3 5,32
7 5,41

0 3,30 RM.
3 3,39
7 3,48
0 3,44
3 3,53
7 3,62
0 3,63
3 3,72
7 3,81

ung für
arbeiter
eiter.

esamtlohn
221,40 RM.
228,80
234,20
247,60
242,—
246,40
250,60
255,20
259,00

158,40 RM.
162,80
167,20

Betriebsräte, die Augen auf!

Die Betriebsräte haben neben den Pflichten gegenüber den eigenen Arbeitskollegen auch Pflichten gegenüber der Öffentlichkeit. Im Betriebsrätegesetz § 60 Abs. 1 heißt es:

„Der Betriebsrat hat die Aufgabe: in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung mit Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichst Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen.“

Dieser Absatz besagt anscheinend wenig und bedeutet doch viel. Gewiß soll der Betriebsrat nur durch Rat mitwirken. Der Betriebsleiter ist nicht an den Rat gebunden. Entschieden aber durch Mitwirkung dieses Rates dem Betriebe Nachteile, muß der Betriebsleiter gezeigt werden, in welchem Umfange durch die Handlung des Betriebsleiters dem Werke Schaden zugefügt wurde.

Vielmehr kann aber beobachtet werden, daß Betriebsleiter ständiger und ständiger Betriebsführungen Legehen, die eine erhebliche Steigerung der Unkosten des Betriebes zur Folge haben. Der Versuch liegt nahe zu sagen, hier liegt Pflicht vor. Man will damit nur erreichen, daß die lästige Mitarbeit der Arbeiter wieder beibehalten wird. Man hat es ja leicht, der Öffentlichkeit glaubhaft zu machen, daß nur die erhöhten Löhne Schuld an der fortschreitenden Preissteigerung der Produkte seien. In einigen Orten werden gegenwärtig die Installateure mit Arbeiten beschäftigt, die sonst von angeleiteten Arbeitern verrichtet werden. Die Arbeit der Installateure verrichten Privatunternehmer. Eine Stadt baut in eigener Regie Häuser. Die Installation dieser Wohnungen ist an Unternehmer vergeben. Die Installateure des Gaswerks dagegen werden mit Abstrichen des Gasometers beschäftigt. Die hohen Summen, die die Unternehmer verdienen, werden also nutzlos ausgegeben. Das ist eine Vergeudung öffentlicher Mittel, gegen welche die Herren, die sonst gegen jede Forderung der Arbeiter schreien, nichts einzuwenden haben. Deshalb Betriebsweise muß das Konto Arbeiterlöhne erheblich steigen. Man ist es leicht durch Zahlen zu beweisen, in welchem Umfange die Arbeiterlöhne das Produkt verteuern.

Andere Betriebsleiter haben entdeckt, daß das auf den Gaswerken erzeugte Ammoniak ein guter Düngemittel ist. Vorwiegend ist dabei, eigenes Land zu haben. Das Ammoniak geschieht mit den Arbeitern des Betriebes auf Betriebskosten. Den Dünger liefert der Betrieb und zwar ohne, daß die Kasse das Quantum als verkauft bucht. Natürlich wird dadurch das Unkostenkonto des Betriebes erheblich gehöhrt. Die Aufmerksamkeit des Betriebsrates deckt den Schwandel auf.

In einer Stadt vertriehen Arbeiter der Straßeneinigung Arbeiter im Friseurhandwerk des Stadtoberhauptes. So etwas war früher nichts auffälliger. Im November 1918 verließ dieses Oberhaupt in großer Angst seinen Posten und verflocht sich. Ein anderer kam an seine Stelle. Die Betriebsleitung der Straßen-

reinigung sandte aber in treuer Anhänglichkeit nach wie vor den Arbeiter dorthin. Warum nicht auch, braucht doch jeder Arbeiter seinen Arbeiter auf Kosten des Betriebes. Der Betriebsrat hat diese Belastung des Betriebes auf.

In einem Betriebe der Manufaktur soll ein neuer Meister eingestellt werden. Die Arbeiter sind einmütig der Ansicht, daß die Einstellung dieses Meisters unnötig ist, da die vorhandenen Lehrlinge völlig genügen. Die Vergrößerung des Manufakturens hat keine Vergrößerung des Arbeitsfeldes gebracht, da die Manufaktur in diesem Teil durch das bergige Gelände so große Schwierigkeiten haben, daß eine Reinigung nur selten nötig ist. In diesem Falle nimmt man außerdem noch einen Mann, der von dem Betriebe nichts versteht. Die Einstellung dieses Mannes ist eine doppelte Vergeudung von öffentlichen Mitteln.

In einem staatlichen Bade erhalten die Fächter der staatlichen Regierhäuser das Licht für 45 Pfg. pro Kilowattstunde. Der Verbrauch kostet es selbst 2.- M. Das deutet zweifelslos eine erhebliche Steigerung der Betriebskosten. Tiefe Einsparungen könnten beliebig vermehrt werden. Das hier mitgeteilte dürfte aber genügen, um zu beweisen, daß seitens vieler Betriebsleiter eine gewisse Absicht vorliegt, die Betriebskosten zu steigern.

Darum Betriebsräte! Die Augen auf! Seht mit dafür, daß alle Anordnungen und Maßnahmen der Betriebsleitungen sorgfältig geprüft werden. Im eigenen Interesse liegt es, die Betriebskosten auf das dringend Notwendige herabzudrücken. Wo die Betriebsräte verfehlen, ist es der Betriebsleitung ein Leichtes, die steigende Verteuerung der Produkte auf das Schicksal der Arbeiter zu legen. Steigende Löhne, mangelndes Wirtschaftswissen, geringe Tätigkeit der Arbeiter, sind die Schlagworte, mit denen man die Öffentlichkeit gegen die Arbeiter aufhetzt. Dabei muß von den Betriebsräten verlangt werden, genaue Kenntnis des Betriebes, offene Augen und praktischer Sinn über die Art und Gestaltung der Arbeit, Energie, um seinen Willen nicht nur gegen die Arbeitskollegen, sondern auch gegen den Betriebsleiter durchzusetzen. Wird vom Betriebsleiter der Rat des Betriebsrates vernachlässigt, muß der Öffentlichkeit mitgeteilt werden, welchen Schaden der Betrieb durch die Handlung oder Unterlassung des Betriebsleiters erlitten hat.

Mancher wird sagen, das sind doch keine Rechte, sondern nur Pflichten, die wir haben. Aber gerade in den Pflichten liegt der Wert. Bei der kommenden Sozialisierung wachsen auch nicht weitere Rechte, sondern unsere Pflichten der Allgemeinheit gegenüber. Sozialisiert wird nicht zum Vorteile des einzelnen, sondern zum Wohle aller. Die Pflichten erfüllen gegen andere wächst damit. In der strengsten Pflichterfüllung gegen andere haben wir zu zeigen, daß wir den kommenden Dingen gewachsen sind. Die Zukunft braucht nicht nur Männer des Wortes, sondern auch Männer der Tat!

J. W.

Der gute Redner und Schriftführer.

Die ungeheure Ausdehnung, die die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und unser Verband im besonderen seit der Novemberumwälzung erfahren hat, brachte auch naturgemäß eine starke Vermehrung der Vertrauensleute in den Betrieben und Filialen und eine große Zahl neuer Angestellter in allen Gewerkschaftsbüros mit sich. Diese sollen nun in Wort und Schrift aufklären und agitatorisch wirken, wozu vielfach die nötige Schulung fehlt. Es gibt wenige Menschen, die von vornherein als geborene Versammlungsredner und Zeitungsschreiber gelten können. Alle müssen erst eine gewisse Lehr- und Übungszeit durchmachen, ehe sie sich auf diesen Gebieten behaupten können. Die Vorbedingung für alle aufklärende und agitatorische Tätigkeit in Wort und Schrift ist, daß der Gewerkschafter und Politiker

1. sich eine große Menge von Wissen und Bildung aneignet,
 2. erkennt, ein guter Redner und Schriftführer zu werden.
- Dies fällt dem Arbeiter natürlich viel schwerer als den Söhnen und Töchtern aus der Bourgeoisie. Während diesen vermögliche das Geldspiel ihrer Eltern alle Bildungsmittel bis zur Universität offen stehen, so sie sich Wissen und Schulung für ihre spätere Vertiefung im öffentlichen Leben holen, muß sich der Arbeiter mit dem dürftigen Volksschulbildung begnügen, die so mangelhaft ist, daß man fast sagen könnte, sie reicht kaum über das Alphabet hinaus. Wird der Arbeiter dann von der Arbeiterbewegung angezogen, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen, in ihr aktiv mitzuarbeiten, so steht er vor unendlichen Schwierigkeiten. Es fehlt ihm genügende

Zeit zum Lesen der notwendigen Schriften, um das nötige Wissen zu schöpfen, es fehlt ihm das genügende Geld, sich die Bücher dazu anzuschaffen. So spart er sich jeden Pfennig am Rande ab, um ihn in Literatur anzulegen. Während der Student am Tage aus dem Hörsaal der Universität sich seine Bildung holt und am Abend lieber allzu oft dem Saufkomment obliegt, muß der Arbeiter sein schweres Tagewerk im Dienste des Kapitalismus vollbringen, und dann rafft er seine letzten Kräfte am Abend noch zusammen, um sich in das mühsam erworbene Buch zu vertiefen. Dabei ist die Auswahl der Lektüre noch keineswegs ordnungsmäßig. Weil ihm niemand die Reihenfolge der Schriften nennt, die er nacheinander durchzunehmen hat, greift er meistens zuerst nach einem Buch, das er erst später lesen sollte, so daß ihm sein Inkalt verbunden mit der mangelfachen Schulbildung, doppelt schwer verdaulich wird. Glaubt er bereits etwas gelernt zu haben, so tritt er unbeholfen und hilflos als Redner auf die Bühne, weil er den Stoff der Rede nicht richtig zu ordnen, die Rede selbst nicht zu formen versteht. Die Volksschule hat ihm das nicht beigebracht. In gleicher Weise setzt er sich hin, um Versammlungs- und andere Verträge zu schreiben. Schlechter Gedankenreichtum, mangelhafter Stil, orthographische und grammatikalische Fehler zeugen auch hier von dem Elend des Volksschulunterrichts und den Sünden des deutschen Schulsystems. Welche Reaktion eines Arbeiterblattes könnte davon nicht ein Zeichen sein?

Es ist ein Beweis großer Intelligenz der Arbeiterklasse, wenn sie trotzdem große Führer aus sich herausbrachte, die sogar Weltberühmtheit erlangten, wie Liebknecht, Auer, Krieger u. a. m. Näher, ausdauernder Fleiß, der für die eigene Aus- und Weiterbildung angewandt wurde, hat die aus der Arbeiterklasse hervorgegangenen

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Die gewerkschaftlichen und politischen Vertretungen der Arbeiter haben folgenden Antrag erlassen:

Arbeiter! Sozialisten! Von Tag zu Tag mehrten sich die Gerüchte, daß Entente-Truppen am Rhein zusammengezogen, daß dort Kriegsmaterial und Lebensmittel angehäuft werden, die dazu bestimmt sind, in dem durch Schuld der polnischen Regierung entseelten polnisch-russischen Kriege die Polen gegen die russischen roten Armeen zu unterstützen. Erzwingt die Entente den Durchtransport von Truppen und Kriegsmaterial durch Deutschland, so bedeutet dies den Bruch der deutschen Neutralität und hat zur Folge, daß Deutschland Kriegsschauplatz wird. Die deutsche Arbeiterklasse muß dies mit allen Mitteln verhindern. Deshalb fordern wir die deutschen Arbeiter auf, ten Versuchen der Ententemächte, Truppen, Kriegsmaterial und Munition durch deutsches Gebiet zu transportieren, jegliche Hilfe zu verweigern. Die Eisenbahner und Transportarbeiter haben die Gefahr bereits erkannt und die größte Wachsamkeit gezeigt. Sie dürfen der Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft sicher sein. Wir erwarten mit aller Bestimmtheit, daß auch die französischen und englischen Arbeiter sich ihrer internationalen Pflicht bewußt sind und sie bekräftigen. Galtet Euch bereit! Auch die internationale Solidarität des Proletariats!

Berlin, den 7. August 1920.

Maßnahmen Deutscher Gewerkschaftsbund, Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Kommunistische Partei Deutschlands (Spartakusbund).

Genossenschaftswesen.

Ein Konsumgenossenschaftliches Seebad. In Nr. 40/10 der „Gewerkschaft“ berichtet man bereits von der Errichtung eines Konsumgenossenschaftlichen Seebades auf Westerland. Nun hat mit allen Einrichtungen der Eigenproduktion versehen, der Konsumverein am 18. Juli 1920 sein Vereinshaus eröffnet. Das mit seinen Preisen für Verpflegung Preisliche legen will in die rechtlich haben Verpflegungspreise. Es besteht kein Zweifel, daß es ihm gelingen wird, allmählich jene Gäste vom Festland an sich zu ziehen, die vielleicht schon lange nach einem Aufenthalt in einem Seebade hungerten, denen es aber nicht möglich war, die hohen Kosten für Verpflegung auszubringen. Ungemein günstig gelegen, innen und außen schön ausgestattet, wird das Vereinshaus der Westerlander Konsumgenossenschaft die Stätte sein können, von der eine Gesundung der Preisverhältnisse in Westerland ausgehen kann. Der Konsumverein Westerland hat seine Rube und Kosten geschildert, um alle Voraussetzungen für diesen Prozeß zu schaffen. Der Verein hat inmitten einer Gemeinde von 4000 Einwohnern eine Mitgliedschaft von 900 Ver-

trauensleute und Führer der Arbeiterbewegung zu dem gemacht, was sie geworden sind.

Im Laufe der letzten Jahre sind nun eine Reihe von Schriften herausgekommen, die dem Arbeiter Anleitung geben, sich als Redner und Schriftführer auszubilden. Nur einige seien hier genannt: Das beste Buch für den werdenden Redner scheint uns noch immer der bereits vor Jahren im Vorwärtsverlag erschienene „Referentführer“ von Eduard David zu sein. Das Buch untersucht die Voraussetzungen des Referentenberufs, behandelt absehbare die allgemeine Bildung, wobei es u. a. Ringerezone gibt, wie man Bücher mit Nutzen liest, und insbesondere Zeitstunden enthält über die Auswahl der Lektüre über Naturwissenschaften, Geschichte, Philosophie und Religion, Kunst und schöne Literatur und vor allem sozialistische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Schriften. Weitere Kapitel lehren dann, wie man das Tagematerial auswählt und sammelt, Reden ausarbeitet, das Lampenfieber bekämpft und in gutem Klang und guter Manier spricht.

Wilhelm Niepelkabs Buch: „Der gute Schriftführer“, bei W. Rönckh u. Co., Magdeburg, erschienen, ist ein gutes Lehrbuch für die Schriftführer. Es zeigt, wie das Protokoll anfertigt werden muß und wie man Verträge an die Zeitungen schreibt. Es ist untern Stellen sehr zu empfehlen.

Mürzlich ist nun ein neues Buch: „Rednerschule. Die Kunst der politischen und wissenschaftlichen Rede vor der Öffentlichkeit“ von Robert Niemann in der Dietrichschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig herausgekommen, das sich aber mehr für den fortgeschrittenen Redner als für den Anfänger eignet. Es gibt zwar auch Ratsschläge

ionen, mit einem Umlauf von gegenwärtig 5 Millionen Mark. Er hat an Eigenproduktbetrieben: eine Päckerei, Fischräuchererei, Schneiderei, Schuhmachereiererei und landwirtschaftlichen Betrieb mit der einzigen Mühle der Insel Ost. Dazu kommt jetzt das Vereinshaus als Verpflegungsstätte für die Sommergäste vom Festland. Der Konsumverein Westerland ist der einzige deutsche Konsumverein, der einen Geldanteil von 1000 Mk. hat, den die Mitglieder willig gewährt, eingedenk der ganz besonderen Pflichten, die sie für sich selbst als Mitglieder einer Konsumgenossenschaft in einem von der Natur ungemein begünstigten Seebad ausüben.

Landstraßenwärter

Konstanz (Land). In der stark besuchten Versammlung der Kreisstraßenwärter in Madollz referierte Kollege Kesen sohn über die Gleichstellung mit den Landstraßenwärtern. Kollege Blum machte den Vorschlag, eine Landeskonferenz abzuhalten und dann gemeinschaftlich vorzugehen. Die Konferenz soll am 8. August in Effenburg stattfinden. Die Versammlung stimmte diesen Vorschlägen zu.

Nürnberg. In der Versammlung der Chauffeurwärter des Stadt- und Landkreises Nürnberg am 18. Juli gab Kollege Plenge den Bericht der Tarifkommission. Nürnberg ist in die Lohnklasse II eingereiht. Der Lohn wurde wie folgt festgesetzt: Für Mai 16 Mk., Juni 18,50 Mk., Juli 18,50 Mk. pro Tag. Die Versammlung stimmte den Vereinbarungen zu. Es wurde dann beschlossen, allmonatlich eine Versammlung abzuhalten, und zwar abwechselnd in Nürnberg und Rosenfeld. Die nächste Versammlung ist in Rosenfeld.

Aus unserer Bewegung

Gaulandkonferenz Bielefeld. Auf der Gaulandkonferenz am 18. Juli waren vertreten 13 Jürlaien durch 21 Delegierte. Kollege Bolm erläuterte die Gründe, die zu der Neuorganisation der Goue geführt haben. Kollege Rüttner als Vertreter des Verbandesvorstandes referierte über den Reichsmonopolkarif. Dann wurde zur Wahl einer Verhandlungskommission geschritten; diese hat die Aufgabe, mit dem Reichsarbeitsgeberverband zu verhandeln. Gewählt wurden die Kollegen Schopp-Kindern, Reuter-Bielefeld, Gerwinnmann-Cannenberg, Schmidt-Pad-Combausen, Cripp-Derford und Külling-Page. Ferner wurde der Reichsluh gefast, pro Quartal und Mitglied 10 Mk. an die Gaulleitung abzuführen, welche die Verwaltung der Gelder übernimmt. Zweck der Kasse ist etwaige Ausgaben (Entschädigung der Kommissionsmitglieder an Fahrgehalt, Lohnausfall usw.) zu bestreiten.

Kreisrat Sachsen. Zu der letzten Lohnbewegung der sächsischen Gemeinbediensteten (s. „Gewerkschaft“ Nr. 20) erscheint es notwendig, eine kleine Radreise zu halten. Schon drei der letzten Lohntarifverhandlungen führen zu keinem Ergebnis. In allen drei Fällen

über den Aufbau eines Referats, beidseitig sich aber mehr mit der Art, wie man spricht in Rede, Tonfall, Beweisführung usw. und ist außerdem eine gute Kritik an schlechten Reden. Im ganzen betrachtet, ist das Buch eine wertvolle Ergänzung des „Referentführers“ von David. Abschließend einige Worte, die Niemann dem Debatteredner widmet:

„In der Debatte wird jeder die Notizen benutzen, die er sich während der Rede gemacht hat. Vor allem schreibe man sich die Namen auf, sobald sie der Vorsitzende nennt. Es macht einen abstrakten und kalten Eindruck, wenn fortgesetzt vom „Referenten“, „Redner des Abends“, „Vorsprecher“ gesprochen wird. Eingebürgert hat sich das Wort „Vorsprecher“ allerdings, obwohl es der Germanist Karl Müllers 1852 noch mit wahrer Wut als eine barbarische Neubildung bekämpfte. Der Name wirkt aber entschieden besser als diese Bezeichnung nach der Rednerliste. Ebenso empfiehlt es sich, besonders auffällige Ausdrücke, die man bekämpfen will, sofort zu notieren und in der Debatte wörtlich wieder anzuführen. Auch wenn man eine Zeitungsnotiz zu verteidigen wünscht, ist nichts dagegen zu sagen, wenn sie zur Sache gehört und nicht umgangbar ist. Bestimmte Redegänge sollte bei allen Debatten Geseh sein. Vorlesungen aus Büchern sind auch hier vermieden, und ganz besonders muß man vor Rednern auf der Out sein, die ausgearbeitete Manuskripte mitbringen. Sie lesen ihr Notizenblatt oberdauf, um dann unverfänglich in den Vortrag überzugehen, den sie bei dieser Gelegenheit an den Mann zu bringen wünschen.“

Unsere Vertrauensleute und sonstigen Funktionäre möchten wir die drei Schriften zum nachgehenden Studium empfehlen. Zur Weiterbildung als Versammlungsedner und Schriftführer dürften sie wesentlich beitragen.

G. R.

musste ein Schiedspruch erfolgen, der die Löhne festsetze. Das zeigt klar den wachsenden Widerstand des Arbeitgeberverbandes schächlicher Gemeinden. Man kann annehmen, daß die Ergänzungsfrist der Verhandlung in einer Abneigung der Verhandlungsteilnehmer vor der Verantwortung, die sie damit übernehmen, entspringt. Denn zwar der Chemnitzer Schiedspruch wurde vom Arbeitgeberverband mit neun gegen zwei Stimmen abgelehnt. Ob die privaten Arbeitgeber einen direkten Conflict auf die Geltung des A. R. l. G. ausgeübt haben, mag dahingestellt sein. Dieser ist dieses vom A. R. l. G. bekräftigt worden. Zum Beweis aber hat die Geltung der Privat- arbeiterverbände die Geltung des A. R. l. G. stark beeinflusst. Der Widerstand des A. R. l. G. schied gleichzeitig ein, mit dem Widerstand der privaten Arbeitgeberverbände gegen die Forderungen der Arbeiter. Auch in der Privatindustrie kam eine Einigung zwischen den Tarifzentralen nicht zustande. So war die zuletzt gefällten Schiedsprüche haben die Privat- arbeiterverbände ab. Sie hatten sich dabei auf die Produktionskraft, die sich im industriellen Sachien am ersten und stärksten bemerkbar macht. Koch immer recht die Konjunktur in der Privatindustrie die Löhne ohne Rücksicht auf die Preise der vom Arbeiter konsumierten Bedarfsgegenstände. Wenn nun wie es hier den Anschein hat, die Gemeinden die Geltung der Löhne abhängig machen von der Gestaltung der Löhne in der Privatindustrie, so unzulässig die Löhne der Gemeindearbeiter ebenfalls der Konjunktur, sie werden nicht mehr wie es notwendig ist, durch den Bedarf, sondern nach der Konjunktur, durch den Privat- arbeitergehalt geregelt. Wir als Gemeindevorstände müssen uns dagegen mit allen Mitteln wehren. Wir müssen uns wehren, daß die früheren Zustände in dieser Beziehung wieder eingeführt werden. Falls der Einmüßigkeit es uns in Sachen gelungen, den Vorstoß noch einmal abzuwehren. Reicht es auf beiden Seiten nicht am Willen zur Verständigung, so wird damit der leidige Zustand beseitigt, daß Preise bestimmen und Festsetzen. Sollte aber die Regierung das Schiedspruch erlassen, so einen dauernden Zustand werden. So müssen sich die Arbeiter die Frage vorlegen, ob es nicht besser wäre, das Verfahren abzulehnen, wenn sie ihre Forderungen gleich einem Schiedspruch annehmen, oder ob sie nicht auf die Wirkung des Schiedspruchs für Lohnregelungen hinwirken sollen.

Wormen. In der Versammlung am 27. Juli berichtete Kollege Kurt über die Verhandlung mit der Stadtverwaltung wegen unseren neuen Forderungen. Die Stadtverwaltung will eine Zulage von 1 Mk für jedes Kind unter 16 Jahren sowie 1 Mk für die Frau pro Tag bewilligen. Auf sonstige Forderungen will sie sich aber absolut nicht einstellen. Der Bericht wurde vom Kollegen Schiffchen ergangt. Bei der geherrten Abstimmung waren 31 fur und 25 gegen den Vorschlag der Stadtverwaltung.

Wenn. Die Gemeindevorsteher und Straßenbahner hatten unterm 12. Juli einen Antrag eingereicht auf Gewahrung einer Besatzungszulage, wie sie geplant war, den Gemeinen zu geben. In der Besatzung am 21. Juli des Jahres schied ein die man sich das an von der Besatzungszulage ist der Antrag zu nehmen, bis das Reich und die Staaten sich darüber verständigt haben. Wir beantragten, dann die jungen Lunge um 5 Mk täglich zu erhöhen und die Arbeiter um in der gleichen Form und Höhe zu gewahren wie den Beamten und Angestellten. Für die im Stadtrat als ein Arbeiter wurde eine besondere Entschadigung von 2 Mk pro Schicht verlangt und den unter 25 Jahre alten Lehrling soll die Fahme der Verhaltung verbessert werden. Am 1. August ab 1. Juli mit sofortiger Wirkung eines Vorschlags. In der gemeinsamen Sitzung des Anhangs und des Verfassungsausschusses wurden, nachdem mit der Vertreter der Kommissionen verhandelt worden war, der Artikel 24 Mk. Lebewage, die Sonderkategorie haben in aller Höhe. Alle anderen Forderungen wurden abgelehnt. Dieser Vorschlag bedeutet aber nur eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung. Er soll sich nicht eher praktisch entwerfen, bis die Vermehrung der Bekandnisse geregelt ist. In allem Hinsicht liegt man den Punkt von der Tagelohnarbeit ab und traf die lupferliche Preise mit Bestimmungen auf die nahme Lohne. Damit werden die Arbeiter vorläufig Ende August etwas erhalten. Die Erhebung der Arbeiterzeit wurde hacker und um unter allen Umständen zu Geld zu kommen, wurde der Delegierte der Arbeit- interaktiven Kommission onertien. Und habe da, eine Stunde nach Entschadigung unserer neuen Antrages auf unbedingte Zahlung eines Verhaltens von 100 Mk treten auf folgenden Höhe Zahlung der Frankfurtererlei zusammen, um zu dem Einstufung zu kommen, der am Abend vordem Stadtarbeitung 100 Mk zur dem Namen veranschlagten. Diese kassierte Lohne nach hochstems der Stand veranschlagter Zentrumsmanner 100 Mk fur alle Arbeiter als Bedingung.

Opfernd. Die letzte Versammlung hatte die Entschadigung fur die Delegierten zu dem am 25. Juli abgeschlossenen Monat 1894 in Berlin wurde zu der Konferenz am 4. August in Berlin auf 12 Mk sein, ausschließlich Tagelohn. In der Konferenz wurde beschlossen: Chemnitz, Barmen, Bad. Cleevis, Witten, Wiesbaden, Nach Entgegennahme des Beschlusses über die Verhaltung mit 24 im und der Verhaltung unserer Vertreter mit 24 in allen Punkten zugestimmt. Sollte die Entschadigung des hochstems Zentrumshaushaltung ersetzen, so sollten Wachen und Wagen bis

auf weiteres die Massenschäfte. Auf Kosten der Filiale wird für alle Periode die Betriebszeitung abgemindert. Am 4. bzw. 11. September soll ein Abminderungsbeschluss in "Walderburg" stattfinden. Dem abgeschlossenen Kolnari wird Zustimmung erteilt.

Wesau. In der Versammlung am 20. Juli gab Kollege Priebel den Bericht von der Konferenz. Den Monatsertrag erhaltene Kollege Winderberg. Ein Einnahmen sind 2843,20 Mk zu verzeichnen. Die Ausgaben betrugen 677,50 Mk. An Umerüstung wurden 182,75 Mk. angezahlt. Die Mittelforderung betrug von 330 auf 370. Weiter die Wirtschaft die Lage entspannt sich eine lebhaftere Diskussion. Zustimmung fand eine Resolution Annahme, die den Magistrat ersucht, unverzüglich auf Gerdandigung der Warenpreise hinzuwirken und alles aufzubringen, um die Lebenslage unserer Arbeiterzeit zu verbessern.

Treßden. In der Mitgliederversammlung am 16. Juli referierte Genosse Dr. Sachs über "Die neuen Steuern". Dann gab Kollege Lischen den Monatsbericht für die Monate April und Mai. Die Einnahmen der Filiale betrugen 7432,46 Mk. Die Ausgaben 3897,18 Mk. Der Reinertrag betrug mithin 3535,28 Mk. Die Bilanz der Filiale betrug 7452. Die Einnahme der Hauptkassa betrug 42633,01 Mk. Davon wurden für 33754,01 Mk. in bar eingeleistet.

Zuffenorth. Das einzige Resultat, das die Unionsisten mit dem ins Wasser gefallen, von ihnen unzulässigerweise angelegten Streik erreicht haben, ist, daß eine Anzahl Arbeiter auf dem Streikpflaster geblieben sind. Ein Teil davon ist durch Einwirkung unserer Kommission wieder eingestellt worden. Ein anderer Teil liegt aber noch drucken. Darunter befanden sich eine Anzahl Betriebsratsmitglieder. Auch der Chemner, der bisher nur Ausstufung in einem Bureau auf dem Mathias erteilt und somit Gelegenheit hatte, die Oekonomie der "Arbeiter" betreiben zu können, mußte sich den Betrieb von dem Streik heben. Daß dieses hart und auch nicht angemessen war, können wir den Vertretern nachsehen. Es aber unerwünscht, da wir eines verlorenen Streiks bange werden würde, da würden wir als Vertreter der Arbeiterzeit und wie die Lahren bestimmen alle dessen, bangezeit. Man hatte man sich am dem Streikorgan zu sich gewandt und von diesem die Wiederentstellung gefordert. Dieser hat folgenden Schiedspruch gefällt:

Durch Eintritt in den Streik haben sich die statfachen Arbeiter, soweit sie sich an dem Streik beteiligt haben, des Rechts der Weiterbeschäftigung verloren. Ein Arbeitsvertrag hat damit aufgehört zu existieren. Von einer Wahrung der entlassenen Arbeiter kann keine Rede sein, weil die Stadterhaltung die streikenden Arbeiter in aufgefordert hat, sich bis zum 26. Juni 1920 zur Wiederentstellung bei den einzelnen Betrieben zu melden. Ein Teil der Arbeiterzeit hat diesem Ersuchen Folge geleistet, dagegen ein anderer Teil nicht. In dem Ersuchen der Stadterhaltung an die streikenden Arbeiter, sich bis zum 26. Juni zur Wiederentstellung zu melden, liegt nun allerdings nicht das Recht, sondern die Pflicht der streikenden Arbeiter alle wieder eingestellt werden sollten, vielmehr hat die Stadterhaltung dabei ausdrücklich erklärt, daß sie sich das Recht der Wiedereinstellung vorbehalten. Ein Wiedereinstellungsdruck hätten demnach die entlassenen Arbeiter nicht. Ebensoviele habe der Betriebsrat ein Recht, zu verlangen, wieder eingestellt zu werden, denn auch die Betriebsratsmitglieder können an dem Streik teilnehmen. Somit kommt nach dem Vorschlag und in einer Fine der Chemner des Betriebsrats, somit, daß nach dem Vorschlag der Wiedereinstellung keine Veranlassung zu einer erneuten Einweisung in diesem Grunde schon die Einlassung des Chemners Schulz, sowie des Betriebsrats ausreicht. Der Streik hat sich nicht die Pflicht gebildet, vor Ausbruch des Streiks den Schadigungsanspruch anzuerkennen.

Diesem Zweck sollten unsere Mitglieder und vor allem diejenigen der Gewerkschaft, welche immer gleich mit einer "breiten Aktion" bei der Hand sind, beabsichtigten Landes Clend würde dadurch behindert.

Göfenhöhe. In der erst konstigen Generalversammlung am 20. Juli wurde zum 1. Verbleibenden Kollege Schiffchen gewählt. Die mit den Gewerkschaften, Chemnitz, Witten und Wiesbaden abschließenden Verhandlungen machten zum Teil nicht große Fortschritte. Als verbindlich ist der Vorschlag mit der Gewerkschaften in Berlin zu bezeichnen. In der Besatzung in der Gemeindevorsteherung eine vollständige Mehrheit vorhanden ist. Der Monatsbericht ergab Einnahmen der Filiale 2104,20 Mk. Ausgaben 1170,21 Mk. Reinertrag 933,99 Mk. Einnahmen der Hauptkassa 12717,14 Mk. Ausgaben für die Hauptkassa 10275 Mk. an die Hauptkassa abgeliefert 10275 Mk. Der Mittelforderung der Filiale beträgt am 31. Juli des 2. Quartals 10275 Mk. Zustimmung wurde für den Verbleib des Gemeindevorstandes in Chemnitz den Betrag von 100 Mk. aus der Hauptkassa zu zahlen. Zum 25. Juli wurde eine Resolution angenommen, die die Fortsetzung der Forderung der Forderung des Gemeindevorstandes im März zu bekräftigen verlangte.

Reichberg i. Br. In der Generalversammlung am 20. Juli gab den Monatsbericht Kollege Winderberg über der Geschäftsbilanz Kollege Geiler. Die Rechnungsbilanz vom 25. März ist gefolgt:

und Erhöhung auf 50 Proz. beantragt worden. Aber die Herren beim Stadtrat waren anderer Meinung. Sie glaubten, nichts mehr bewilligen zu dürfen. Schließlich wurden 5 Proz. Zuschlag bewilligt. Die übrigen sollten dabei leer ausgehen. Die Mitglieder wollten mit denen der Beamten gleichstellen. Die Kollegenschaft beides nämlich, 15 Proz. zu fordern. In einer Resolution wurde dieses Verlangen begründet und gefordert, bis zur Erledigung unseres Antrages einen lächlichen Vorbehalt von 4 Mf. auf die zu erwartende Zulage zu gewähren. Ebenso wurde beantragt, die bereits bewilligte Zulage in Höhe der Preissteigerung für Beamte umgehend zur Auszahlung zu bringen. Was den Beamten recht ist, ist den Arbeitern billig. Mit solcher Einmütigkeit behandelten die Kollegen den letzten Willen, alles daran zu setzen, ihrem berechtigten Verlangen Geltung zu verschaffen.

Insterburg. In langen Verhandlungen ist es uns endlich gelungen, eine Revision unserer Lohnsätze zu erreichen. Während bis 1. Juli 1920 galten nun folgende Löhne: Klasse I 33—35 Mf., Klasse II 32,50—33,50 Mf., Klasse III 31,50—32,50 Mf. pro Tag. Bedenklich ist aber, daß die gesamte städtische Arbeiterkraft geschlossen in unserem Verbande sich vereinigt, um an der weiteren Verbesserung unserer Lebenslage tatkräftig wirken zu können.

Jülich. Der christliche „Gemeindeführer“ berichtet in Nr. 13 über den Tarifabschluss in Jülich. Dabei tut er, als sei unterdessen das Streiken vorhanden gewesen, die 4 bis 5 christlich organisierten Arbeiter dem Tarifabschlusse auszuscheiden. Tatsächlich stellen wir fest, daß wir diese in der Versammlung, die sich mit der Lohnforderung befaßte, eingeladen haben. Die Versammlung beschloß, die Lohnsätze nach die jetzigen Einrichtungen, wie sie mit der Stadt Jülich vereinbart waren, als Forderung an die Stadtverwaltung Jülich einzubringen. In der ersten Verhandlung mit der Finanzkommission wurde vorläufig ein Zuschlag von 70 Pf. pro Stunde zu den damaligen Löhnen bewilligt. Die endgültige Forderung sollte erst dann, wenn die Lohnbewegung in der Papierindustrie erledigt war. Kollege Plümle, der unsere Forderungen vorbrachte, stellte am Schluß der Verhandlung ausdrücklich fest, daß die Lohnaufbesserung als eine vorläufige zu betrachten sei und die endgültige Regelung erfolgen sollte, wenn die Löhne in der Papierindustrie neu geregelt wären. Darauf offizielle Zustimmung. Entschieden müssen wir hier noch, daß durch diese vorläufige Lohnaufbesserung die Löhne auf 3,10 bis 3,50 Mf. pro Stunde kamen. Man nun einen vollen Erfolg an ihre Raben heilen zu können. hatten die christlichen Streiketen nichts anderes zu tun, als einen Tarifvertrag mit Zuschlag von 3,10 bis 3,50 Mf. pro Stunde an die Stadtverwaltung einzubringen. Diese Löhne waren also schon bewilligt und waren um 1 Mf. pro Stunde niedriger, als wir sie verlangt hatten. Als nun unser Gewerkschafter auf dem Rathaus war und auf Abschluß des von uns eingereichten Tariffs drängte, schickten die Christlichen einen ihrer Vertreter nach dem Rathaus und wollten ihren einvernehmlichen Tarifvertrag wieder zurück haben. Der stellvertretende Bürgermeister erklärte jedoch mit Recht, er werde sich hüten, den Tarifvertrag wieder herauszugeben. In der nun folgenden Verhandlung mit der Finanzkommission wurde dann der Tarifvertrag mit den Lohnsätzen wie bereits in Nr. 28 der „Gewerkschaft“ berichtet, angenommen. In der Verhandlung war auch der christliche Sekretär zugegen. Er sagte während der Verhandlung — nichts. Was sollte er auch sagen, er hätte ja sonst nur seine eingereichten Lohnsätze von 3,10 bis 3,50 Mf. vorzulegen können. Es ist aber auch niemandem einfallen, gegen seine Anwesenheit Einspruch zu erheben. Hieraus ist zu ersehen, daß durch das rechtzeitige Eingreifen unseres Verbandes für einen jeden städtischen Arbeiter rund 8 Mf. Lohn mehr pro Tag erzielt wurde, als die Christen gefordert hatten. Und doch schreibt der „Gemeindeführer“ in seinem Bericht: „Die Löhne sind zwar nicht ganz befriedigend...“ Ja, warum nur haben denn da die Leuten 1 Mf. pro Stunde weniger verlangt, als wir bekommen haben? Der „Gemeindeführer“ scheint demnach die christlich organisierten Arbeiter hinsichtlich ihres Deutungsrechts recht milder zu einschätzen. Dessenungeachtet gehen die christlich organisierten die nötigen Löhne und treten zu unserem Verband über, der ihre Interessen wirklich vertritt.

Raubach. Die Gewerkschaften haben dort, wo verschiedene Gewerkschaftsbedingungen nennenswert betrachten waren, Arbeitsgemeinschaften gegründet, um gemeinsam die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln. Man wollte damit verhindern, daß die Arbeiter durch einen Meutereisturm dem Unternehmer gegenüber an Zinken zu verfahren. Ein ähnlicher Angelegenheit hat aber entdeckt, daß diese Arbeitergemeinschaften nicht sein können, anderen Verbänden die Mitglieder abzugeben. Die Vertreter städtischen Arbeiter sind geschlossen in unserem Verbande organisiert. Sie waren erkannt, als die Betriebsrat Blauder'schen erhielt.

Da die Gewerkschaften verbunden haben, eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, so ist es natürlich notwendig, daß alle Verhandlungen und Tarifverhandlungen gemeinschaftlich geschehen. Das beantragte 1. daß in sämtlichen Versammlungen und Tarifabschlüssen der städtische Gewerkschaftsvertreter der christlichen Gewerkschaft eingeladen wird. 2. Nach Artikel 159 der Deutschen Reichsverfassung steht jedermann die volle Vereinigungsfreiheit zu. Es dürfen deshalb niemandem Vorwürfe und

Schwierigkeiten gemacht werden. 3. Da durch den Uebertritt des Raubach'schen Betzels kein christliches Gewerkschaftsmitglied im Betriebsrat vorhanden ist, die christliche Gewerkschaft aber bei der städtischen Verwaltung vorläufig 15 Mitglieder zählt, so mache ich auf § 47 des Betriebsratsgesetzes aufmerksam, wonach ein Vertreter der christlichen Gewerkschaft teilnehmen kann. Um ein geschicktes Zusammenarbeiten zu ermöglichen im Interesse der Arbeiterkraft, so ersuche ich zu den Sitzungen hinzugezogen zu werden. gez. Richard Hanckel, christl. Gewerkschaftssekretär.

Der Herr will doch nur Profeten machen. Ist es aber christlich, wenn man begehrt, was seines Nächsten ist? Ein Arbeiter meint, wenn er in seiner Jugend diese Methode gekannt hätte, als er als Handwerksbursche manchmal bittere Not litt und um milde Worte ersuchen mußte, dann hätte er das Haus betreten und gesagt: „Ich lade mich zu sämtlichen Maßgaben ein. Die Reichsregierung garantiert die persönliche Freiheit, was bedingt, daß ihr mir keine Schwierigkeiten machen dürft, wenn ich eure Zahlungsmittel mit euch teile. Da ich im Haushaltungsvorstand keinen Vertreter habe, so ist dies ein weiterer Grund, mich zu euch an den Tisch zu setzen. Also sagt euch, damit ein gedeihliches Zusammenleben ermöglicht wird.“ Die Landesarbeiter Kollegen haben für solche Sprache kein Verständnis. Sie werden Herrn Hanckel die gebührende Antwort erteilen.

Eigen. In unserer Metallarbeiterversammlung am 28. Juni erläuterte Kollege Heine den Tarifvertrag der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, sowie den Tarifvertrag des Arbeitgeberverbandes der rheinisch-westfälischen Städte. In der Aussprache wurden eine Reihe Mängel gerügt. So sind auf dem Gaswerk in dieser Zeit eine Menge Arbeiter entlassen und jetzt werden die Arbeiter angefordert, Überstunden zu machen. Es wurde beschlossen, diesem Verlangen nicht nachzukommen, weil genügend Arbeitslose vorhanden sind. Die nicht auf dem Gaswerk beschäftigten Arbeiter werden ebenso als nicht vollwertig bezehnet und dementsprechend mit 18 Mf., zum Teil sogar nur mit 13,60 Mf. pro Tag bezahlt. Dazumit sind Arbeitsbeschädigte, denen man die Rente auf Heller und Pfennig anrechnet. Leider sind diese Leute nur zu einem geringen Teil organisiert, so daß augenblicklich keine Änderung zu schaffen ist.

Speyerberg. Die Gemeindeführer hatten der Stadtverwaltung den Antrag unterbreitet, ihnen eine wöchentliche Feuerungszulage von 50 Mf. sowie eine Erhöhung der Kinderzulage von 10 auf 20 Mf. zu gewähren. Die Tarifkommission des Magistrats lehnte am 30. Juli den Antrag ab. Darauf wurde in einer Versammlung am 1. August gegen wenige Stimmen beschlossen, die Arbeit einzustellen, wenn nicht innerhalb 3 Stunden eine erneute Verhandlung stattfindet. Diese war infolge des Bestandes des Vorstehenden der Tarifkommission nicht möglich. Darauf wurde geschlossen die Arbeit niedriger. Die Arbeiter vom Spreckbau hatten das gleiche. Am 2. August fand eine durch Vermittlung des Streitschlichters des A. D. G. B. zustandgekommene Verhandlung statt mit der Tarifkommission und den Streikenden. Zunächst hat der Magistrat den Schlichtungsausschuß in Cottbus angerufen. Am 3. August wurde erneut mit Magistrat und Stadtverordnetenversammlung verhandelt. Es kam zu einem ausbleibenden Ergebnis. Die Streikenden geben ihr Einverständnis durch Zustimmung zum Beschluß der städtischen Körperschaften kund und beschloßen, am 4. August die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Nacht zum 3. zum 4. August die Arbeit auf. Gezielt wurde durch die Bewegung, daß allen Arbeitern und Arbeiterinnen bis zum 31. August 1920 mit einem Stundenlohn bis zu 4 Mf. eine wöchentliche Feuerungszulage von 15 Mf. und Arbeiter mit einem Stundenlohn über 4 Mf. eine wöchentliche Feuerungszulage von 10 Mf. erhalten. Zu den Tariflohnfragen der neuen Feuerungszulage besteht seit 1. April d. J. eine sogenannte Änderzulage, die pro Kind und Woche 10 Mf. beträgt. Dieser Erfolg ist um so höher anzuschlagen, weil die Tarifkommission die Forderung einer Feuerungszulage als nicht berechtigt abgelehnt hatte und andererseits die Absicht bestand, mit den angeblich zu hohen Löhnen abzubauen.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Verband der Fabrikarbeiter für die Betriebsorganisation. Auf seinem Dreyer Verbandstage im Jahre 1912 bestimmte sich der Fabrikarbeiterverband nach einem Referat des Genossen Schneider, damaliger Redakteur des „Proletarier“, zur Betriebsorganisation. Diesen Standpunkt haben dann auf dem Münchener Gewerkschaftskongress 1914 die Fabrikarbeiterdelegierten mehrheitlich vertreten. Um so verwunderlicher war es, daß sie sich auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress 1919 zu dieser Frage wieder reserviert verhielten. Inzwischen haben nun die Fabrikarbeiter vom 11. bis 17. Juli 1920 in Hannover ihren 13. Verbandstag abgehalten. Hier wurde nach einem Referat des Genossen Grohmann über „Der Fabrikarbeiterverband und die Industrieverbände“ eine Resolution beschlossen, die in ihrem ersten Teil lautet:

„Der 13. ordentliche Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands einmütig den im Jahre 1912 auf dem Trierer Verbandstag einstimmig gefaßten Beschluß, der die Betriebsorganisationen im Rahmen der Fabrikverbände als einflussreichste Organisationsform anerkennt.“

Somit ist der Fabrikarbeiterverband dem Gedanken der Betriebsorganisation treu geblieben. — Von den fünfzig Verbänden des Verbandes sind in zu erwähnen, daß der Verband zurzeit 700.000 Mitglieder zählt. Verloren wurde die Einigung eines Verbandes, dem die Rechte eines außerordentlichen Verbandes zugesprochen. Die Beiträge wurden auf 1,00 Mk., 1,50 Mk., 2,00 Mk. und 2,50 Mk. festgesetzt. Nach einem Beserz des Gewerkschaftler und einem Aufruf von Meibohm über die Arbeitsgemeinschaft gelangte eine Resolution zur Annahme, die die viel bekämpfte Arbeitsgemeinschaft anerkennt, den Austritt des Verbandes aber verlangt, wenn sich die Arbeitsgemeinschaft als föderal für die Durchführung von Vorhaben erweist. Weitere Resolutionen drücken den um die Verwirklichung des Sozialismus in Maßstab und in der Ukraine kämpfenden Proletariats ihre Sympathie aus, protestieren gegen den weißen Terror in Ungarn und verlangen den weiteren Ausbau der Sozialversicherung. Insbesondere wird verlangt: Erhöhung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, Verabfolgung der Altersrente von 65 auf 60 Jahre beim Beginn der Altersrente, ferner Abbau der hohen Lebensmittelpreise. Der folgende Vorabend wurde wiedergewählt und durch zwei neue Sekretäre ergänzt.

• Kundschau •

Neuregelung der Bezüge der Kasarettinsassen. Nach dem neuen Hebervergütungsgesetz haben die Kriegsbeschädigten jetzt einen Rechtsanspruch auf Heilbehandlung. Der Erhöhung der Renten ist nun auch die Neuregelung der Bezüge der Kasarettinsassen gefolgt. Hiernach erhalten die Kasarettinsassen während der Anhaltperiode neben freier Heilbehandlung, freier Verpflegung und freier Unterkunft ein Taschengeld, das sich je nach der Erstklasse zwischen 4 Mk. und 5,10 Mk. bewegt. Bei Verurladungen aus der Anhaltperiode zur Förderung der Heilbehandlung wird ein Taschengeld zwischen 9 und 12,20 Mk. gewährt. Hat der Kasarettinsasse Angehörige, deren Ernährer er gewesen ist, so erhalten diese ein Hausgeld, welches je nach der Erstklasse ihres Wohnortes 52,71 bis 71,19 Mk. wöchentlich beträgt und sich für jedes Kind um eine Minderzulage von 7,91 bis 10,64 Mk. wöchentlich erhöht. Wird bei der späteren Rentenfestsetzung eine Ausgleichszulage bewilligt, so wird dieses Hausgeld mit Minderzulage um 25 bis 50 Prozent erhöht. Beim erstmaligen Auscheiden aus der Anhaltperiode erhalten die Kasarettinsassen eine Hebervergütung zwischen 170 und 550 Mk. Ferner erhalten sie bis zum Ablauf des auf die Entlassung folgenden Monats ohne Rücksicht auf den Grad ihrer Erwerbsfähigkeit eine Hebervergütung in Höhe der Vollrente nebst Ausgleichszulage, also je nach der Erstklasse zwischen 129,75 und 540,25 Mk. monatlich. Diese Hebervergütung erhöht sich für die gleiche Zeit für jedes Kind je nach der Erstklasse um 12,98 bis 54,03 Mk. monatlich. Im Falle besonderer Art tritt nach die soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge ein. Endlich ist nach vorzusehen, daß diejenigen Kasarettinsassen, die seit 1. April 1919 einer Entlassungsplanung nicht erhalten haben, vom Kasarett zunächst bald einen Zubehörgeld geliefert bekommen sollen.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Grundriß der Berufsunde und Berufshygiene. Von Prof. Dr. B. Chajes, Berlin Schönberg. Band I der Bücher der Rühl-Leopold Akademie in Teinold. Verlag: Mevber'sche Hofbuchhandlung in Teinold. — Die geistige Arbeit der Leopold Akademie auf wissenschaftlichen und praktischen Gebiet soll über den Rahmen der Akademie hinaus wirken; deshalb wurde die Bücher der Akademie geschaffen, deren I. Band uns vorliegt. Prof. Dr. B. Chajes gibt darin seine Vorstellungen über Berufsunde und Hygiene in prägnanter Form wieder. Der Leser dieses Werkes ist gleichsam Hörer der Kurse. Es werden Sozialökonomie, Kinder- und Heimarbeit, Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, Arbeitslohn und Arbeitslosigkeit behandelt. Vertriebsverfahren durch Arbeitszeit, Staub, Gase, Vergiftungen, Infektionen und Unfall sind beleuchtet und deren mögliche Verhütung durch ärztliche und häusliche Überwachung und internationale Vereinbarungen festgestellt. Auch der Verfasser auf die einzelnen Punkte nachsichtiger einzugehen, ist eine sprechende Beurteilung zu begeben. Zum Schluß werden die gesundheitlichen und hygienischen Anforderungen für die Gestaltung der Berufsarten tabellarisch aufgeführt. Nicht allein als Nachschlagewerk, sondern auch zum Selbststudium der Berufsunde und Hygiene ist dieses Buch hervorragend geeignet. Die klare Form in Aufbau und Sprache erleichtert das Verständnis. r.

Straußes Märkisches Wanderbuch. Reiseführer durch die Mark Brandenburg. Von Otto Strauß. Teil I, östliche und südöstliche Mark. Mit 19 Karten. Teil II, nördliche Mark und angrenzendes Gebiet von Mecklenburg. Mit 15 Karten. Teil III, westliche und südliche Mark mit angrenzenden Teilen von Anhalt. Mit 12 Karten. Preis je 3 Mk. Verlag: Julius Straube, Berlin W. 57.

„Der Wahre Jakob“, Nr. 16, hat u. a. folgenden Inhalt: Bilder: Friedrich Engels zum fünfzigjährigen Todestag. — Der Agitator. — Erinnerungen an Spa. — Der Schrecken von Versailles. — Fern: Na die Internationale. — Weiß-Rußlands Revolt. — Die Entente spricht. — Im Reich der Zeiten. — Die neue. Eine moderne Fabel. — Vom Negieren — Friedrich Engels. Von A. Conrad ufm.

• Filiale Cassel •

Sucht einen Ortsbeamten, der mit den Verhältnissen unserer Organisation durchaus vertraut, vornehmlich und organisatorische Kenntnisse besitzt und mit dem Klassenwesen vollkommen vertraut ist. Gehalt nach den Bestimmungen des Nürnberger Verbandes nebst täglich zu gewährenden Zeuerungszulagen. Zurückgelegte Dienstjahre werden angerechnet. Bewerbungen sind bis zum 15. September d. J. an das Hauptreau, Cassel, Spofstr. 611, Zimmer 60, mit der Aufschrift „Bewerbung“ einzureichen.

• Filiale Plauen i. V. •

Zum baldigen Antritt suchen wir einen 1. Ortsbeamten. Bewerber müssen mindestens 3 Jahre einer freien Gewerkschaft angehört, rednerisch begabt und zur Führung der Mannschaften befähigt sein. Dem Bewerber wird ein kurzer Lebenslauf sowie eine Selbstüber die Aufgaben eines Ortsbeamten beizufügen. Bewerbungen sind sofort an Max Schröder, Jägerstr. 19, einzureichen.

• Totenliste des Verbandes. •

Franz Raumann, Haden 15.7.1891, 43 Jahre alt.	Erich Neuert, Danzig 11.1.1891, 28 Jahre alt.	Job. Odrich, Eichterfelde 12.1.1891, 28 Jahre alt.
Max Nat., Hugsburg 17.7.1891, 27 Jahre alt.	Julius Sellinski, Danzig 10.7.1891, 27 Jahre alt.	Leo Vell, Mannhelm 21.7.1891, 27 Jahre alt.
Ramon Pfla, Barmen 16.7.1891, 27 Jahre alt.	H. Muthaupt, Detmold 25.7.1891, 27 Jahre alt.	Reinhold Krauer, Neudöln 15.7.1891, 27 Jahre alt.
Hugo Mähler, Berlin 8.7.1891, 27 Jahre alt.	Gottfr. Abrazak, Esbels 30.7.1891, 27 Jahre alt.	Johann Braunsche, Fardun 15.7.1891, 27 Jahre alt.
Karl Rühl, Berlin 15.7.1891, 27 Jahre alt.	Anna Karstmann, Dresden 10.7.1891, 27 Jahre alt.	Mattias Schulz, Parahim 20.7.1891, 27 Jahre alt.
Ed. Röttger, Berlin 19.7.1891, 27 Jahre alt.	Marie Holzer, Dresden 5.7.1891, 27 Jahre alt.	Germ. Ciolek, Pirahelm 19.7.1891, 27 Jahre alt.
Hanna Giesler, Berlin 20.7.1891, 27 Jahre alt.	K. H. Kretzsch, Dresden 12.7.1891, 27 Jahre alt.	Edl. Rave, Reinisdorf 18.7.1891, 27 Jahre alt.
Johann Häuser, Berlin 27.7.1891, 27 Jahre alt.	Richard Reuber, Eibitzfeld 14.7.1891, 27 Jahre alt.	Paul Mahne, Eibitzfeld 24.7.1891, 27 Jahre alt.
Ferd. Janike, Berlin 1.8.1891, 27 Jahre alt.	Richard Reuber, Eibitzfeld 14.7.1891, 27 Jahre alt.	Joh. Ro. an, Holte 19.7.1891, 27 Jahre alt.
Friedrich Lamm, Berlin 20.7.1891, 27 Jahre alt.	Richard Reuber, Eibitzfeld 14.7.1891, 27 Jahre alt.	Hermann Schmidt, Steglitz 14.7.1891, 27 Jahre alt.
Georg Laube, Berlin 20.7.1891, 27 Jahre alt.	K. H. Neudorf, Erlangen 22.7.1891, 27 Jahre alt.	Paul Seyde, Stuttgart 10.7.1891, 27 Jahre alt.
Heinrich Pitzker, Berlin 20.7.1891, 27 Jahre alt.	Adam Erler, Erlangen 22.7.1891, 27 Jahre alt.	Gottl. Fedoroff, Stuttgart 13.7.1891, 27 Jahre alt.
Emil Proke, Berlin 20.7.1891, 27 Jahre alt.	Richard Reuber, Eibitzfeld 14.7.1891, 27 Jahre alt.	Karl Fritz, Stuttgart 10.7.1891, 27 Jahre alt.
Pauline Schmidt, Berlin 12.7.1891, 27 Jahre alt.	Richard Reuber, Eibitzfeld 14.7.1891, 27 Jahre alt.	Karl Holze, Stuttgart 10.7.1891, 27 Jahre alt.
Ernst Sieff, Berlin 12.7.1891, 27 Jahre alt.	Richard Reuber, Eibitzfeld 14.7.1891, 27 Jahre alt.	Therese Müller, Stuttgart 12.7.1891, 27 Jahre alt.
H. Müller, Chemnitz 15.7.1891, 27 Jahre alt.	Richard Reuber, Eibitzfeld 14.7.1891, 27 Jahre alt.	Otto Bernat, Wilmersdorf 12.7.1891, 27 Jahre alt.
C. Koldorf, Charlottenb. 15.7.1891, 27 Jahre alt.	Richard Reuber, Eibitzfeld 14.7.1891, 27 Jahre alt.	Ribo Zebe, Wilmersdorf 12.7.1891, 27 Jahre alt.
H. Müller, Chemnitz 15.7.1891, 27 Jahre alt.	Richard Reuber, Eibitzfeld 14.7.1891, 27 Jahre alt.	H. Hermann, Götterab 12.7.1891, 27 Jahre alt.
H. Müller, Chemnitz 15.7.1891, 27 Jahre alt.	Richard Reuber, Eibitzfeld 14.7.1891, 27 Jahre alt.	Johann Seubert, Wilmersdorf 12.7.1891, 27 Jahre alt.
H. Müller, Chemnitz 15.7.1891, 27 Jahre alt.	Richard Reuber, Eibitzfeld 14.7.1891, 27 Jahre alt.	Franz Odrich, Zeuthen 12.7.1891, 27 Jahre alt.

Obre ihrem Verdanken!